



**Aufnahme von Personen in die Wohnung
(2. Titel, 2. Abschnitt des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 28/2023)**

mit Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung und einer beeideten Bezeugungsurkunde
(Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)

Untertfertigte Mietpartei _____,
geboren in _____ am _____,
Mietpartei der Wohnung in der Gemeinde _____,
Straße _____, Nr./intern _____,
Telefon _____, E-Mail _____.

Aufnahme **einzelne Person** **mehrere Personen:** _____

Anzahl angeben! Für jede Person ein eigenes Formular ausfüllen!

A) ANGABEN ZUR AUFZUNEHMENDEN PERSON

Familienname und Vorname _____,
geboren in _____ am _____,
Wohnsitz (Gemeinde, Anschrift) _____,
Staatsangehörigkeit _____,
Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon _____, E-Mail _____,
Zivilstand ledig verheiratet gerichtlich getrennt
 geschieden verwitwet

Bei einer gerichtlich getrennten oder geschiedenen Person Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beilegen!

— **ZUSÄTZLICHE ANGABEN BEI EINER VOLLJÄHRIGEN PERSON**

Die aufzunehmende Person hat minderjährige Kinder

JA NEIN

Falls ja, diese leben mit der aufzunehmenden Person zusammen

JA NEIN

Falls nein, sie leben in: _____

— **ZUSÄTZLICHE ANGABEN BEI EINER MINDERJÄHRIGEN PERSON**

Mutter: _____, Vater: _____

Beide Elternteile wohnen bereits in der Mietwohnung des WOBI oder der Antrag um Aufnahme beider Elternteile wird zusammen mit dem Antrag um Aufnahme des Minderjährigen gestellt.

JA NEIN

Falls nein, der andere Elternteil bzw. die Eltern leben in: _____.

Sofern es ein Gerichtsdekret oder eine homologierte Privaturkunde gibt, ist eine vollständige Kopie beizulegen!



– **ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR ANGEHÖRIGE VON STAATEN, DIE NICHT DER EU ANGEHÖREN, UND FÜR STAATENLOSE (AUCH MINDERJÄHRIGE)**

Befindet sich die aufzunehmende Person bereits in Italien? JA NEIN

Wenn ja, Aufenthaltstitel ausgestellt zum Zweck: _____.

Aufenthaltstitel beilegen, in Kopie!

Aufenthaltsgenehmigung Nr. _____, ausgestellt von der Quästur _____ am _____, gültig bis _____.

Im Fall einer bereits verfallenen Aufenthaltsgenehmigung wurde der Antrag um Aufenthaltsgenehmigung bzw. Verlängerung am _____

bei der Quästur in _____ eingereicht.

beim Postamt von _____ eingereicht.

Visum Nr. _____, gültig vom _____ bis _____.

Reisepass mit Einreisestempel vom _____.

anderes: _____.

B) VERWANDTSCHAFTSGRAD / BEZIEHUNG ZUR MIETPARTEI

Partner/in

Tochter/Sohn

Enkelkind

Eltern

der Mietpartei

des Partners / der Partnerin

Geschwister

der Mietpartei

des Partners / der Partnerin

Pflegekraft

Arbeitsvertrag beilegen, in Kopie!

Wohngemeinschaft von Personen, die den besonderen sozialen Kategorien angehören

Dem Antrag ist ein positives Gutachten seitens des betreuenden Dienstes sowohl der Mietpartei als auch der aufzunehmenden Person beizulegen!

anderes: _____.

C) DAUER DER AUFNAHME

Gastfreundschaft für höchstens einen Monat ab dem _____.

Besuch / Aufnahme auf Zeit, befristet von _____ bis _____.

unbefristet ab _____.



D) GRUND DER AUFNAHME

- Geburt
- mittels Verfügung des Gerichtes anvertraute Minderjährige

Verfügung des Gerichtes beilegen, in Kopie!

- Heirat / Gründung einer Lebenspartnerschaft

Diese erfolgte am _____ in _____.

Die Begründung einer Lebenspartnerschaft zwischen zwei Menschen gleichen Geschlechts erfolgt vor dem Standesbeamten. Im Ausland geschlossene Ehen und Lebenspartnerschaften müssen in Italien bei der Wohnsitzgemeinde umgeschrieben und registriert werden.

- nichteheliche Lebensgemeinschaft mit der Mietpartei

folgende familiäre Gründe: _____

- Pflegebedürftigkeit folgender Person: _____

Dem Antrag ist die entsprechende fachärztliche Dokumentation beizulegen, in Kopie!

Arbeitsgründe, arbeitet bei: _____

Studiengründe, studiert in: _____

anderer Grund: _____

E) DATEN ZU VERMÖGEN UND EINKOMMEN

Im Fall einer unbefristeten Aufnahmen auszufüllen, auch für Minderjährige. Im Fall einer Gastfreundschaft, einer Aufnahme auf Zeit oder der Aufnahme einer Pflegekraft werden die folgenden Angaben nicht benötigt. In diesem Fall fortfahren bei den allgemeinen und spezifischen Bestimmungen zur Aufnahme von Personen.

Die Person ist Inhaberin eines Realrechts auf Immobilien und/oder hat ein solches Recht in den 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches abgetreten.

Eigentum, Miteigentum, nacktes Eigentum, Fruchtgenuss, Wohn-, Nutzungsrecht usw. an Wohnungen, anderen Gebäudeeinheiten und Grundstücken.

JA* NEIN

* Zusätzliche Erklärung zum Liegenschaftsvermögen ausfüllen und abgeben!

Es werden die Einkommensdaten des vorletzten und letzten Jahres benötigt!

– NEUE MIETVERHÄLTNISSE (Mietenfestlegung auf der Grundlage der EEVE)

Neue Mietverhältnisse sind Mietverhältnisse infolge

- 1) einer Zuweisung aufgrund der Rangordnung vom 1. Dezember 2023 oder folgender Rangordnungen
- 2) eines Wohnungstausches, welcher nach dem 1. September 2023 beantragt oder verfügt wurde
- 3) einer Nachfolge in die Zuweisung nach dem 1. September 2023 an Kinder, Enkel, Eltern, Partner/in (wenn nicht seit 2 Jahren zusammenlebend), Geschwister und Schwiegerkinder

Die Person hat für das vorletzte und das letzte Jahr die EEVE abgegeben.

JA NEIN

Für die Berechnung der Miete ist die EEVE zwingend notwendig, andernfalls wird die Landesmiete angewandt. Fortfahren bei den allgemeinen und spezifischen Bestimmungen zur Aufnahme von Personen.



– BESTEHENDE MIETVERHÄLTNISSE

Bestehende Mietverhältnisse sind die zum 1. September 2023 bereits laufenden Verträge. Zu den bestehenden Mietverhältnissen zählen außerdem Mietverträge infolge der Änderung der Zuweisung zugunsten der Partnerin/des Partners.

Die Person hat im Jahr _____ (vorletztes Jahr) und/oder _____ (letztes Jahr) einkommenssteuerpflichtige Einkommen oder andere von der Einkommenssteuer befreite Einkommen erzielt.

JA* NEIN

* Tabelle A ausfüllen!

Tabelle A

Art des Einkommens	vorletztes Jahr (Einkommen Jahr _____)	Tage	letztes Jahr (Einkommen Jahr _____)	Tage
Lohneinkommen und gleichgestellte *	€		€	
Pension	€		€	
Einkommen aus nicht abhängiger Tätigkeit	€		€	
Sozialhilfe **	€		€	
Unterhalt erhalten	€		€	
Unterhalt getätigt ***	€		€	

Geben Sie die Beträge vor Steuerabzug und die Anzahl der entlohten Tage an.

*) Auch die Beträge für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität mit getrennter Besteuerung angeben.

**) Die Art der bezogenen Leistung genau angeben.

***) Die Zahlungsbestätigungen beilegen.

Die Person hat im Jahr _____ (vorletztes Jahr) und/oder _____ (letztes Jahr) eine selbständige Tätigkeit ausgeübt.

(Betrieb, Gesellschafter, Honorar, Rechnungen, offene Mehrwertsteuernummer, Mitarbeit in Familienbetrieb und alle anderen Tätigkeiten, die nicht unter abhängige Tätigkeit/Pension oder gleichgestellte Tätigkeit fallen.)

JA* NEIN

* Zusätzliche Erklärung zur selbständigen Tätigkeit ausfüllen und abgeben, auch wenn kein Einkommen/Gewinn erzielt wurde.

Die Person hat im Jahr _____ (vorletztes Jahr) und/oder _____ (letztes Jahr) _____ von der Einkommenssteuer befreite Einkommen erzielt oder Einkommen, die in der Steuererklärung nicht angegeben sind.

Arbeitslosenunterstützung, Mobilitätzulage, Ausgleichskasse, Grundeinkommen (sog. "reddito/pensione di cittadinanza" bzw. „assegno di inclusione“), Auslandseinkommen, Studienstipendien (wenn ja: bestätigen, ob der Nutznießer am Studienort gelebt hat), Landesfamilien- und Landeskindergehalt, staatliche Zuwendungen, Zivilinvalidenrente des Landes, Voucher usw.

JA* NEIN

* Tabelle B ausfüllen!



Tabelle B

Art des Einkommens	vorletztes Jahr (Einkommen Jahr _____)	Tage	letztes Jahr (Einkommen Jahr _____)	Tage
	€		€	
	€		€	
	€		€	

Allgemeine Bestimmungen zur Aufnahme von Personen

- Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Gesuche werden ausgewertet.
- Die aufzunehmende Person darf beim WOBI keine Schulden haben; es darf in den letzten fünf Jahren keine Zuweisung an sie annulliert oder widerrufen worden sein noch darf sie eine öffentliche Liegenschaft widerrechtlich besetzt haben.
- Die Aufnahme kann nicht genehmigt werden, wenn die Wohnung als überfüllt gilt, außer es handelt sich um einen Besuch oder eine Aufnahme auf Zeit, die Aufnahme eines Enkelkindes infolge Geburt, eine Aufnahme wegen Pflegebedürftigkeit oder der Notwendigkeit einer Pflegekraft.
- Gilt die Wohnung durch die Aufnahme als überfüllt, so kann die Aufnahme unter der Bedingung genehmigt werden, dass es sich dabei um eine zeitlich befristete Übergangslösung handelt. Die Mietpartei strebt eine alternative Wohnungslösung an, und zwar:

Eine Wohnung gilt als überfüllt bei einer Nutzfläche von weniger als 23 Quadratmetern für eine Person und 38 Quadratmetern für zwei Personen und 10 Quadratmetern zusätzlich für jedes weitere Mitglied der Familiengemeinschaft.

- Das WOBI überprüft, ob mit der Aufnahme Gründe für den Widerruf der Wohnungszuweisung gemäß Artikel 15 des Landesgesetzes Nr. 5/2022 vorliegen. In jedem Fall bewirkt eine Aufnahme ohne Genehmigung oder trotz Ablehnung den Widerruf der Wohnungszuweisung.
- Aufgenommene Personen haben sich an die Bestimmungen des Landesgesetzes und der Durchführungsverordnungen zum öffentlichen und sozialen Wohnbau zu halten mit besonderem Augenmerk auf die Mietvereinbarung und die Mieterordnung.
- Die Mietpartei übernimmt die Haftung, bis hin zum Widerruf der Wohnungszuweisung, für Handlungen oder Unterlassungen, die Verstöße gegen die vorher genannten Bestimmungen darstellen.
- Angehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, und Staatenlose müssen im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels gemäß den staatlichen Bestimmungen sein und die Bestimmungen über die Einwanderung müssen eingehalten werden.
- Die Mietpartei hat die Pflicht, jeglichen Aufenthalt von Personen in der ihr vermieteten Wohnung bei den örtlichen Körperschaften zu melden, sofern dies von den staatlichen Bestimmungen vorgesehen ist.

Die folgenden Angaben sind ohne Gewähr und sind anhand der staatlichen Bestimmungen zu überprüfen:

- Für Angehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, muss die Meldung beim gebietsmäßig zuständigen Kommissariat innerhalb von 48 Stunden erfolgen.
- Für EU-Angehörige und Angehörige eines Staates des Schengener Abkommens besteht Meldepflicht innerhalb von 8 Tagen.



Spezifische Bestimmungen bei zeitlich befristeter Aufnahme

- Die aufzunehmende Person muss mit der Mietpartei oder einem anderen mitlebenden Familienmitglied verwandt oder verschwägert sein.
- Besuche, die zwischen einem und drei Monaten dauern, müssen gemeldet werden. Die Genehmigung gilt als stillschweigend erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab Einreichung abgelehnt wird.
- Auf begründeten Antrag aus familiären, Gesundheits- und Studiengründen kann die Genehmigung der Aufnahme um weitere sechs Monate verlängert werden.
- Der meldeamtliche Wohnsitz darf nicht in die Wohnung verlegt werden. Die Verlegung des meldeamtlichen Wohnsitzes in die Wohnung bewirkt den Widerruf der Wohnungszuweisung.
- In keinem Fall kann für Bürger und Bürgerinnen von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, und für Staatenlose die Ermächtigung über die gesetzlich vorgesehene Aufenthaltsdauer beziehungsweise die Dauer der Gültigkeit des Aufenthaltstitels oder des Einreisevisums hinaus gehen. Für Bürgerinnen und Bürger von Staaten des Schengener Abkommens gelten die entsprechenden Bestimmungen.
- In keinem Fall kann aufgrund einer genehmigten befristeten Aufnahme eine Aufenthaltsgenehmigung oder eine Familienzusammenführung beantragt werden.
- Der Gast wird nicht in das Bewohnerverzeichnis des WOBI aufgenommen, sein Einkommen wird für die Berechnung der Miete nicht berücksichtigt und es besteht keinerlei Recht auf Nachfolge in die Wohnungszuweisung.

Spezifische Bestimmungen bei zeitlich unbefristeter Aufnahme

- Die Frist für den Abschluss des Verwaltungsverfahrens beträgt 45 Tage, daher muss der Antrag rechtzeitig im Voraus eingereicht werden. Die Frist ist ausgesetzt, solange noch schriftliche Eingaben und Unterlagen vorzulegen sind. Das Stillschweigen der Verwaltung gilt nicht als stillschweigende Zustimmung.
- Die Person kann nur nach vorheriger Genehmigung des WOBI aufgenommen werden. Keine Genehmigung ist erforderlich a) für die Partnerin / den Partner der Mietpartei bei Eheschließung oder Gründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, b) für die minderjährigen Kinder der Mietpartei oder der Partnerin / des Partners, c) für mit Verfügung eines Gerichts einem Mitglied der Familiengemeinschaft in Vollzeit anvertraute Minderjährige, d) bei der Geburt von Kindern mitlebender Kinder der Mietpartei oder der Partnerin / des Partners.
- Die zeitlich unbefristete Aufnahme wird nur für die im Artikel 8 des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 28/2023 (DLH Nr. 28/2023) angeführten Personen und unter der Voraussetzung der Erfüllung der in der Durchführungsverordnung angeführten Bedingungen genehmigt.
- Die aufgenommene Person wird in das Bewohnerverzeichnis des WOBI aufgenommen und deren Einkommen bei der Mietenberechnung berücksichtigt.

Spezifische Bestimmungen bei Aufnahme einer Pflegekraft

- Mit der Pflegekraft ist ein Arbeitsvertrag abzuschließen.
- Die Pflegekraft wird nicht in das Bewohnerverzeichnis des WOBI eingetragen, ihre Einkommen werden bei der Mietenberechnung nicht berücksichtigt und sie hat kein Anrecht auf die Nachfolge in die Wohnungszuweisung.
- Die Pflegekraft verliert mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Anrecht, in der Wohnung zu wohnen und in dieser ihren meldeamtlichen Wohnsitz zu haben.



Anlagen

- Informationsschreiben über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der aufzunehmenden Person
(Verpflichtend beizulegen! Ist die Person volljährig, muss sie unterschreiben; bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter / die gesetzliche Vertreterin!)
- Trennungs- bzw. Scheidungsurteil, vollständig und in Kopie
(Verpflichtend beizulegen, wenn die Person gerichtlich getrennt oder geschieden ist!)
- Aufenthaltsgenehmigung, Visum oder Reisepass mit Einreisestempel, in Kopie
- Urteil des Jugendgerichts, in Kopie
(Verpflichtend beizulegen bei Aufnahme minderjähriger Kinder in Anvertrauung!)
- Gerichtsdekret oder homologierte Privaturkunde, in Kopie
(Beizulegen bei Aufnahme minderjähriger Personen, wenn nicht beide Elternteile mit der Mietpartei mitleben!)
- fachärztliche Unterlagen, in Kopie
(Beizulegen, wenn der Antrag durch Pflege- und Betreuungsbedarf begründet ist!)
- Arbeitsvertrag mit der Pflegekraft, in Kopie
- Falls zutreffend, Ersatzerklärung Liegenschaftsvermögen
(Vordruck verwenden, den das WOBI bereitstellt!)
- Falls zutreffend, Ersatzerklärung selbständige Tätigkeit
(Vordruck verwenden, den das WOBI bereitstellt!)
- Nachweis getätigte Unterhaltszahlungen

Hinweis zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung; Mietpartei

Im Rahmen der Vertragsunterschrift oder zusammen mit dem Erhebungsbogen der Einkommen 2017 haben Sie das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und gemäß dem gesetzvertretenden Dekret 196/2003 (Datenschutzkodex) eingesehen. Andernfalls liegt das Informationsschreiben hier bei. Änderungen oder Aktualisierungen dieser Informationen werden laufend auf der Internet-Seite des Wohnbauinstitutes veröffentlicht (www.wobi.bz.it).

Erklärung zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung; aufzunehmende Person

Ich erkläre hiermit, das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) eingesehen zu haben. Als Bestätigung liegt diesem Antrag die unterschriebene Erklärung bei.

(Die Abgabe dieser Erklärung ist verpflichtend. Ansonsten kann die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden!)

Die Unterfertigten sind sich bewusst, dass sie im Falle unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Bestimmungen gemäß Strafgesetzbuch und gemäß den einschlägigen Bestimmungen unterstehen, im Sinne des Artikels 76 des D.P.R 28.12.2000, Nr. 445.

Ort und Datum

Unterschrift der Mietpartei

Ich bestätige die von der Mietpartei in dieser Mitteilung bzw. diesem Antrag gemachten Angaben und erkläre, in die Wohnung des Wohnbauinstitutes für den unter Punkt C) angegebenen Zeitraum und aus dem unter Punkt D) angeführten Grund einziehen zu wollen.

Ort und Datum

Unterschrift der aufzunehmenden Person
oder des gesetzlichen Vertreters / der
gesetzlichen Vertreterin



Ich erkläre, die allgemeinen und spezifischen Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben und nehme diese ausdrücklich an. Insbesondere bin ich mir bewusst, dass die Frist für den Abschluss des Verwaltungsverfahrens 45 Tage beträgt, dass das Stillschweigen der Verwaltung nicht als stillschweigende Zustimmung gilt und dass eine Aufnahme ohne Genehmigung oder trotz Ablehnung und die meldeamtliche Eintragung des Wohnsitzes für eine auf Zeit aufgenommenen Person den Widerruf der Wohnungszuweisung zur Folge hat.

Ort und Datum

Unterschrift der Mietpartei

Ort und Datum

Unterschrift der aufzunehmenden Person
oder des gesetzlichen Vertreters
der gesetzlichen Vertreterin

Im Sinne des Artikels 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 muss, sofern die Erklärung nicht vor dem zuständigen Beamten / der zuständigen Beamtin unterschrieben wird, die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Unterfertigten beigelegt werden.

Bei Übermittlung per E-Mail: eine einzige PDF-Datei mit Kopie eines gültigen Ausweises an info@wobi.bz.it

Dem Amt vorbehalten

Gesuch entgegengenommen von _____ am _____

Art des Erkennungsausweises des/der Erklärenden: _____ Nr. _____

ausgestellt von _____ am _____ und gültig bis _____



Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Wir informieren Sie, dass die von Ihnen bereitgestellten oder von uns im Rahmen unserer Tätigkeit eingeholten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Grundsätzen verarbeitet werden. Die Verarbeitung wird ausschließlich von befugtem Personal und unter Wahrung folgender Grundsätze durchgeführt: Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Transparenz, Vertraulichkeit, Zweckmäßigkeit, Sachdienlichkeit und Minimierung sowie Wahrung Ihrer persönlichen Rechte. Sie erfolgt auch mit elektronischen Mitteln.

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Kontaktdaten

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (Wohnbauinstitut) mit Sitz in Bozen, Horazstraße 14, Postleitzahl 39100. Sie können den Rechtsinhaber kontaktieren unter:

- Telefon: 0471-906666
- E-Mail: info@wobi.bz.it

Datenschutzbeauftragter und Kontaktdaten

Datenschutzbeauftragte ist die Firma Renorm GmbH mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße 50. Sie können den Datenschutzbeauftragten kontaktieren unter:

- Telefon: 0471-1882777
- E-Mail-Adresse: info@renorm.it; PEC-Adresse: renorm@legalmail.it

Zweck der Datenverarbeitung, Ursprung der Daten und Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauinstitut übt im öffentlichen Interesse und unter Anwendung des Wohnbauförderungsgesetzes (Landesgesetz vom 21.07.22, Nr. 5 und D.LH. Nr. 28 vom 23.08.23) Aufgaben zur Verwirklichung von spezifischen Rechten der Nutzer im Rahmen des sozialen Wohnbaus aus. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Hilfskörperschaft des Landes wendet es weiter die Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und der Verwaltung des öffentlichen Vermögens an.

Damit Gesuche, Ersatzerklärungen und Bezeugungsurkunden bearbeitet werden können, müssen diese in allen Teilen und mit Angaben zu eigenen personenbezogenen Daten und Angaben zu personenbezogenen Daten der zur Familiengemeinschaft gehörenden Mitglieder ausgefüllt werden. In den bereitgestellten Formularen werden nur die unbedingt notwendigen Daten verlangt.

Außer den von Ihnen gelieferten Daten werden personenbezogene Daten auch direkt bei anderen öffentlichen Verwaltungen oder über öffentliche Datenbanken (Gemeindenverband, Agentur der Einnahmen, Grundbuch, Katasteramt usw.) eingeholt. Zudem können Daten von dritten Personen (z.B. Sachwalter, Beschwerdeführer) geliefert werden.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauförderungsgesetz sieht vor, dass Gesuchsteller ihre Staatsangehörigkeit und ihre Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen erklären. Im Rahmen der Wohnungszuweisung muss die Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der Sprachgruppen vorgelegt werden.

Daten, die den Gesundheitszustand oder eine Invalidität betreffen, müssen belegt werden. Diese Daten werden benötigt, um Mietenvergünstigungen anwenden zu können sowie für die Annahme von Anfragen um Wohnungstausch, Beseitigung architektonischer Barrieren und Zuweisung eines Parkplatzes für Menschen mit Beeinträchtigung.

In den gesetzlich vorgesehenen Fällen und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Mietergemeinschaft und des Wohnbauinstitutes können Daten im Zusammenhang mit Straftaten oder der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit erhoben, verarbeitet und übermittelt werden.

Werden dem Wohnbauinstitut unverlangt personenbezogene Daten besonderer Kategorien geliefert, so werden diese in Anwendung der oben genannten Grundsätze und nur für den Zweck verarbeitet, für den sie geliefert wurden.

Übermittlung und Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten können Gegenstand der Verbreitung sein, sofern dies vom Gesetz vorgesehen ist. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) bezüglich der Verwendbarkeit der Daten im Besitz der öffentlichen Verwaltung können die Daten für die Abwicklung institutioneller Aufgaben anderen öffentlichen Verwaltungen mitgeteilt werden.

Im Rahmen einer Überprüfung von Ersatzerklärungen oder Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen der Überprüfungen von Amts wegen oder von eventuellen Rekursen (hierarchische, Verwaltungsrekurse oder Zivilrekurse) können die Daten auch an andere Körperschaften und Privatpersonen übermittelt werden, welche im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen.



Die Daten können in Bearbeitung von Anträgen um Akteneinsicht an Dritte weitergegeben werden. Dies erfolgt unter gründlicher Abwägung der entsprechenden Rechte auf Datenzugang und Datenschutz und, sofern möglich, in anonymisierter Form. Liegt eine Sachwalterschaft vor, können dem Sachwalter im Rahmen der ihm zugeteilten Tätigkeiten personenbezogene Daten, einschließlich jene von besonderen Kategorien, mitgeteilt werden.

Zur Wertsicherung und zum Schutz des Immobilienvermögens können anagrafische Daten und Kontaktdaten der Mieterpartei und der aufgenommenen Person und das Kraftfahrzeugkennzeichen auch an externe Personen wie Vertrauenspersonen, Kondominiumsverwalter und beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

Die Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Dauer der Aufbewahrung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die zur Erbringung des beantragten Dienstes erforderliche Zeit unter Beachtung der zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, welche längere Aufbewahrungszeiten vorschreiben können, gespeichert. Im Sinne des Landesgesetzes vom 13.12.1985, Nr. 17, hat der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes Richtlinien zur Aussonderung der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen erstellt (Beschluss Nr. 44/2007).

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, vom Rechtsinhaber Zugang zu Ihren Daten zu verlangen sowie auf deren Richtigstellung. Soweit Sie nicht ausdrücklich eine mündliche Antwort beantragen, erhalten Sie innerhalb von 30 Tagen eine Rückmeldung in schriftlicher Form – auch auf elektronischem Wege. Die Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies aufgrund der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Weiter steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit an einen anderen Rechtsinhaber zu.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, haben Sie das Recht, sich der Verarbeitung zu widersetzen, die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Beschwerderecht

Wenn Sie auf Ihren Antrag um Datenzugang keine Rückmeldung erhalten oder der Auffassung sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet wurden, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Zwingender und freiwilliger Charakter der Datenbereitstellung und Folgen bei Verweigerung der Bereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um die unter dem Punkt „Zweck der Datenverarbeitung“ angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen Daten führt dazu, dass vorgebrachte Anträge, Erklärungen und dergleichen nicht bearbeitet und so die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden kann.

Die Bereitstellung ergänzender Unterlagen, auch solcher mit Daten besonderer Kategorien (Invaliditätsbescheinigung, medizinische Unterlagen usw.), ist erforderlich, um den damit zusammenhängenden Anspruch geltend machen zu können.

Die fehlende Mitteilung von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erschwert unter Umständen eine rasche Kommunikation.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Entscheidungen Ihnen gegenüber werden nicht unter Anwendung von ausschließlich automatisierten Verarbeitungsprozessen getroffen.

Änderungen und Aktualisierungen dieser Informationen

Diese Informationen und Änderungen oder Aktualisierungen werden laufend auf der Webseite des Wohnbauinstitutes (www.wobi.bz.it) veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINSICHTNAHME IN DIE INFORMATIONEN

Der/die Unterfertigte (**Name der aufzunehmenden Person**) _____
erklärt, das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen und verstanden zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift der aufzunehmenden Person/der gesetzl. Vertretung